

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten  
Sachbearbeiter(in): Flaig, Sabine  
27.04.2016

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

08.06.2016

**Neue Namensgebung für die Grundschule in Neufra**

**Beschlussvorschlag:**

Die Grundschule in Neufra erhält zum Schuljahr 2016/2017 den Namen  
„Schildeck-Schule  
Grundschule Neufra“.

**Begründung:**

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ist der Schulträger für die Namensgebung einer Schule zuständig. Die Schulkonferenz gibt als gemeinsames Organ einer Schule eine Stellungnahme zur Namensgebung ab.

Mit Schreiben vom 25.04.2016 beantragt die Schulleitung der Grundschule Neufra nach einstimmigem Beschluss der Schulkonferenz am 13.04.2016, der Grundschule in Neufra zum Schuljahr 2016/2017 den Namen

„Schildeck-Schule  
Grundschule Neufra“

zu geben.

Der Name orientiert sich an dem zur Schule angrenzenden Gebiet und wurde in einem gemeinsamen Gremium, bestehend aus Vertretern der Schule wie auch der Ortschaft, festgelegt.

Dem Vorschlag zur neuen Namensgebung wurde am 04.05.2016 im Ortschaftsrat Neufra einstimmig zugestimmt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten: keine€

**Zuständigkeit:**

Die Zuständigkeit des KSV folgt aus § 6, Ziff. 1.2 der Hauptsatzung.

**Anlagen:**

Antrag der Schulleitung